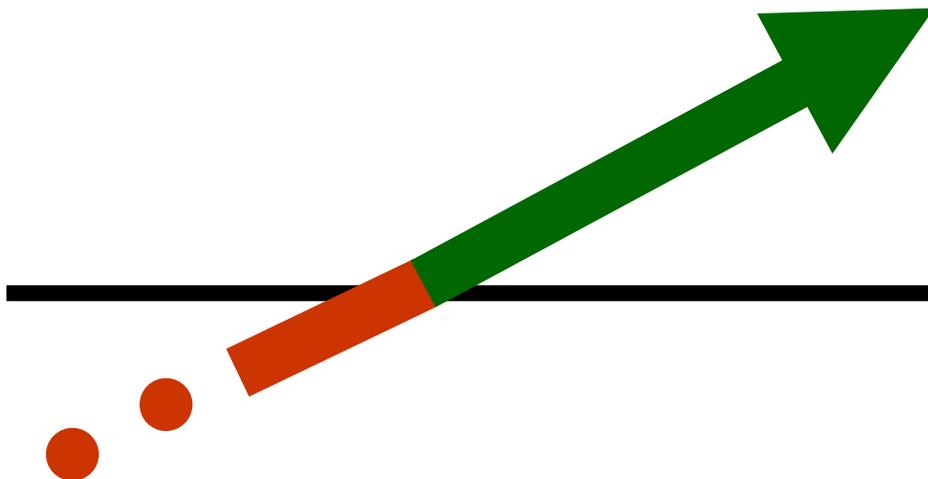


Gemeinsam erfolgreich...

...mit effizienter
Finanzierung
schneller zum
break even!



Stand: 08/ 2009

Sie wollen investieren...

*und haben einen
Finanzierungsbedarf
von mehreren Millionen Euro ?*

Wir berechnen Ihnen je nach Investition
Ihre individuelle Finanzierung unter
Ausnutzung der möglichen Förderungen
um Ihr Vorhaben zu beschleunigen.

**Sehen Sie sich unsere
Musterrechnungen an:**



Investitionsplan

1. Grundstück erschlossen § 127 ff BauGB 7.000 m ²	9,00 €/m ²	63.000 €
Beiträge für Abwasser lt. Satzung abzügl. Förderung	2,45 €/m ²	17.000 €
Bau- und Hausanschlusskosten (Strom, Gas, Wasser) nach Leistungsbedarf		20.000 €
2. Bauliche Investitionen		
Gebäude incl. Planungskosten		600.000 €
Außenanlagen		90.000 €
3. Maschinen, Einrichtungen und Betriebsvorrichtungen (neue Wirtschaftsgüter)		2.130.000 €
4. Fuhrpark (ohne PKW)		50.000 €
5. Immaterielle Wirtschaftsgüter		30.000 €
6. Sonstige Kosten		-
Gesamtinvestitionen		3.000.000 €
davon öffentliche nicht rückzahlbare Zuschüsse		1.467.000 €

Wichtige Hinweise:

Diese Musterrechnung wurde unter Berücksichtigung der in Halberstadt möglichen Fördermittel vom Unternehmerbüro der Stadtverwaltung Halberstadt erstellt. Gern konkretisieren wir die Finanzierung entsprechend Ihrer Investition.

Voraussetzung ist z.B. die Errichtung einer Zweigstelle, einer unselbstständigen Niederlassung oder einer Hauptniederlassung

Kontaktieren Sie uns:

Finanzierungsplan

(mit 50 % Förderung der förderfähigen Kosten):

1. Investitionszulage		624.600 €
davon 12,5 % Bauinvestitionen – Gebäude	(637.000 €)	79.600 €
25,0 % der Ausrüstungsinvestitionen*	(2.130.000 €)	532.500 €
25,0 % des Fuhrparks (ohne PKW)*	(50.000 €)	<u>12.500 €</u>
2. GA-Zuschuss*		842.400 €
50,00 % der förderfähigen Kosten	(3.000.000 €)	
- 20,82 % aus absoluten Betrag I-Zulage	(624.600€)	
29,18 % der Bemessungsgrundlage	(2.887.000€)	
3. Öffentliche Finanzierungshilfe		760.000 €
3.1. KfW Unternehmerkapitel für Gründung		500.000 €
3.2. KfW Unternehmerkredit		260.000 €
4. Kapital für Wachstum Investitionsbank Sachsen-Anhalt (bei Forschung: Innovations-Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt)		350.000 €
5. Hausbankdarlehen		273.000 €
6. Eigenmittel (5 % der Investitionskosten)		150.000 €
Gesamtfinanzierung		3.000.000 €
darunter I-Zulage und GA-Zuschuss (nicht rückzahlbar)		1.467.000 €
(* für KMU- kleines Unternehmen)		

Wichtige Hinweise:

Diese Musterrechnung wurde unter Berücksichtigung der in Halberstadt möglichen Fördermittel vom Unternehmerbüro der Stadtverwaltung Halberstadt erstellt. Gern konkretisieren wir die Finanzierung entsprechend Ihrer Investition.

Voraussetzung ist z.B. die Errichtung einer Zweigstelle, einer unselbstständigen Niederlassung oder einer Hauptniederlassung

Kontaktieren Sie uns:

Break – Even Rechnung bei einer 3 Mio. Euro Investition

Basisdaten:

Förderquote Halberstadt:	50%	Branche:	Kunststofftechnik
Förderquote anderer Standort:	18%	Beschäftigte:	8
Investitionssumme:	3.000.000 €	Lohnkosten (Jahr/MA):	40.000 €
EK – Quote:	10%	Materialkosten (Stück):	10 €
Investitionszeitraum (Jahre):	10	Abschreibungen:	300.000 €
FK – Zins:	7%	Verwaltungskosten:	144.000 €
Lohnkostenunterschied:	-25%		
Umsatzziel (Stück/Jahr):	24.000		
Verkaufspreis:	30 €		

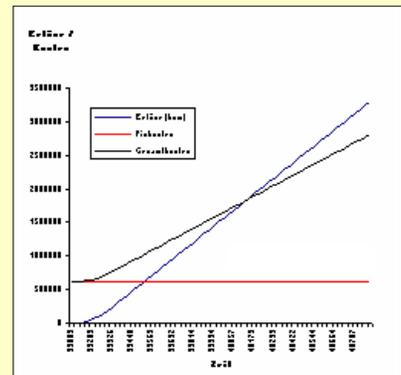
Break – Even – Ermittlung:

Vergleich	anderer Standort	Halberstadt
1. Fördermittel:	540.000 €	1.500.000 €
2. EK – Anteil:	300.000 €	300.000 €
3. Restfinanzierung:	2.160.000 €	1.200.000 €
4. Lohnkosten/ Jahr:	40.000 €	30.000 €
5. Tilgungskosten/ Jahr:	216.000 €	120.000 €
6. Zinskosten:	83.160 €	46.200 €
Umsatz:	720.000 €	720.000 €
Lohnkosten:	320.000 €	240.000 €
Materialkosten:	240.000 €	240.000 €
Summe der variablen Kosten:	560.000 €	480.000 €
(KV pro Stück):	23 €	20 €
Abschreibungen:	300.000 €	300.000 €
Zinsen:	83.160 €	46.200 €
Tilgung:	216.000 €	120.000 €
Verwaltung:	144.000 €	144.000 €
Summe der fixen Kosten:	743.160 €	610.200 €

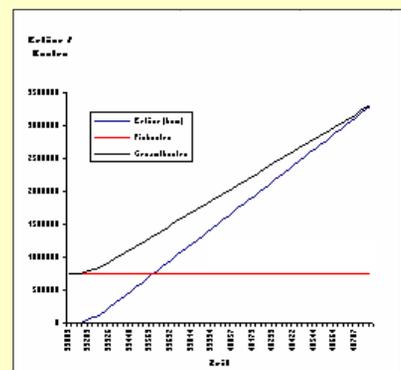
Break - Even (Stück):	11.474	61.020
Break - Even (Jahre):	4,64	2,54

Break - Even - Chart

Halberstadt



anderer Standort



schnellerer Break Even weil:

Optimierte Finanzierung:

- bis zu **50 % Fördermittel** als nicht rückzahlender Zuschuss,
- **Besicherung** der Darlehen,
- **stille Beteiligungen** des Landes Sachsen-Anhalt,
- niedriges Lohnniveau,
- **preiswerte** Immobilien
(1,5 - 3 €/ m² für Anmietung von Gewerbeobjekten),
- **günstige** Gewerbeflächen, sofort verfügbar,
- der **Unternehmer bleibt „Herr im Haus“**;

DAHER :

**weniger Kapitaldienst durch
hohe Förderquote!**

Beschleunigung aller Verfahren durch
Rundumbetreuung vom Unternehmerbüro!



In Halberstadt erhalten Sie eine maximale Förderung Ihrer Investition!

*Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)
(Zuschüsse):*

- für KMU* bis zu **50 Prozent** der förderfähigen Investitionskosten
- für Großunternehmen bis zu **30 Prozent** der förderfähigen Investitionskosten

1. Investitionszuschuss aus Mitteln der GA:

- förderfähig sind:
- Baumaßnahmen (z.B. Produktionshallen),
 - Maschinen und Anlagen,
 - immaterielle Wirtschaftsgüter (wenn aktiviert)

2. Investitionszulage als steuerfreie Mittel nach Investitionszulagegesetz:

- förderfähig sind
- Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer abnutzbarer, beweglicher Güter des Anlagevermögens,
 - Anschaffungskosten neuer Gebäude,

Kleine und mittelständische Unternehmen werden besonders gefördert!

***KMU-Definition:**

Ein Unternehmen ist ein KMU, wenn unter Berücksichtigung eventuell vorhandener verbundener Unternehmen und/oder Partnerunternehmen die Anzahl der Mitarbeiter insgesamt kleiner als 250 ist und die Summe der Jahresumsätze höchstens 50 Mio. Euro oder die addierten Bilanzsummen höchstens 43 Mio. Euro betragen. Die Förderung beträgt für diese Unternehmen 40 %.

Kleine Unternehmen liegen dann vor, wenn sie weniger als 50 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro haben. Diese Unternehmen erhalten 50% Förderung.



In Halberstadt erhalten Sie eine maximale Förderung Ihrer Investition!

Besondere Förderung von Technologien und Innovationen:

- Forschung, Entwicklung und Innovation (Auszug Richtlinie siehe Anhang)

Gefördert werden Einzelprojekte, Gemeinschaftsprojekte mehrerer Unternehmen und Verbundprojekte zwischen Unternehmen und Hochschulen in den Bereichen der industriellen Forschung, der vorwettbewerblichen experimentellen Entwicklung sowie der Prozess- und Betriebsinnovation.

- Schutz und Verwertung von Innovationen

Um die Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten sowie die Fähigkeit, Wissen zu generieren und im Produktionsprozess einzusetzen weiter zu erhöhen, fördert das Land Sachsen-Anhalt den Schutz und die Verwertung von Innovationen.

- Förderung von Innovationsassistenten und des Personalaustausches

Die Förderung der vorübergehenden Beschäftigung von hoch qualifizierten Forschern und Ingenieuren aus öffentlichen Forschungseinrichtungen und Großunternehmen für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) helfen, neue Produkte und Verfahren zu generieren. Damit werden Beschäftigung, Qualifizierung und das Wachstum in diesen Unternehmen gefördert.

- Wissens- und Technologietransfer

Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers sind auf Innovationen spezialisierte Mittler, die Dienstleistungen im Bereich der wissenschaftlich-technischen Beratung anbieten. Durch die Förderung von Leistungen, die von diesen Innovationsmittlern erbracht werden, soll den KMU bei unzureichender Verbreitung von Informationen und fehlender Koordinierung geholfen werden. Gleichzeitig sollen den Unternehmen Anreize zum Erwerb solcher Dienstleistungen geboten und das Angebot und die Nachfrage bei den Innovationsmittler-Dienstleistungen erhöht werden.

- Forschungsscheck

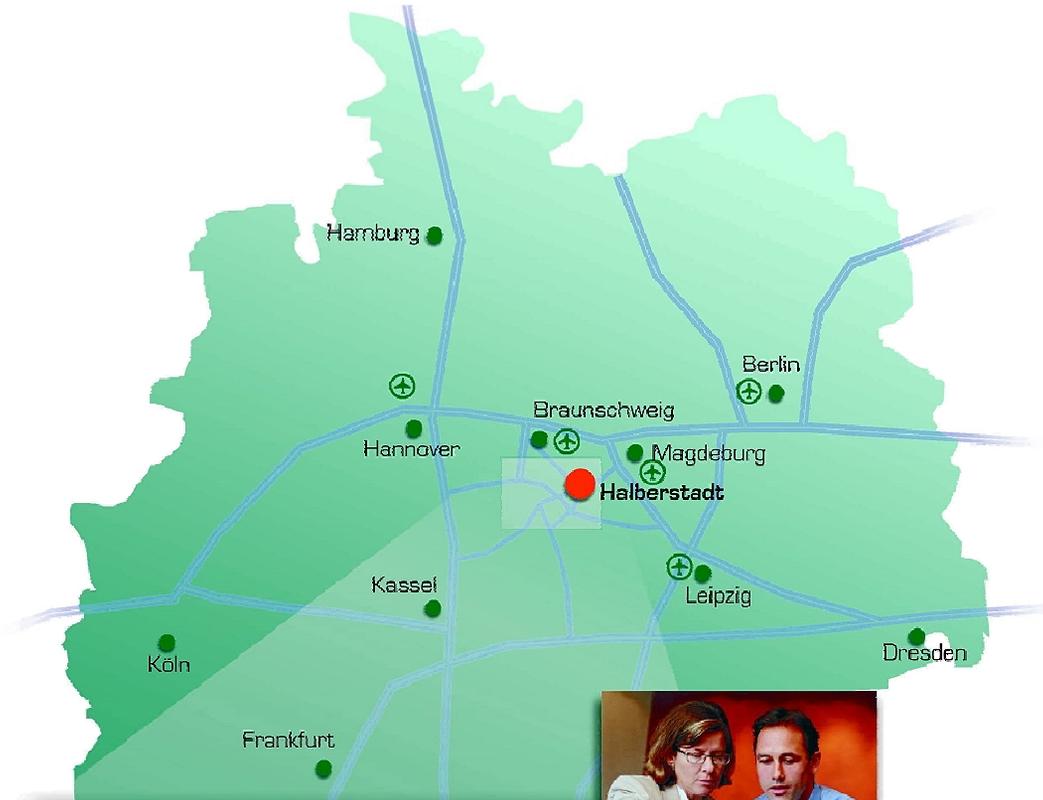
Mit dem Forschungsscheck können zum Einen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die professionelle Hilfe eines Beraters zur Erstellung eines Antrages auf FuE-Förderung gefördert bekommen. Zum Anderen fördert das Land im Rahmen der Richtlinie auch Beratungsleistungen und unterstützende Maßnahmen zur Integration in europäische Projekte. Hierbei können auch KMU in Frage kommen, die bereits FuE-Vorhaben oder -Projekte betreiben.



Halberstadt - inmitten Deutschlands - ist von überall gut erreichbar!

mit dem Auto	von	Berlin	2 h
		Hamburg	3 h
		Frankfurt	3 h
		Köln	4 h

mit dem Zug	von	Berlin	2 h
		Frankfurt/M.	4 h
		Hannover	2 h



ist **Kompetenzstandort** für

- Ernährungsgewerbe mit dem bekannten Flaggschiff und Werbeträger Nr. 1 der Halberstädter Würstchen- und Konservenfabrik GmbH
- Medizintechnik und Kunststoffverarbeitung
- Möbelindustrie und Holzgewerbe
- Metallbearbeitung und Maschinenbau
- Nanotechnologie

ist **Dienstleistungsstandort**

ist **Verwaltungsstandort** mit regionaler Ausstrahlung

ist bedeutsamer **Handelsstandort** zwischen Braunschweig und Magdeburg mit 290 Mio. Euro einzelhandelsrelevantem Umsatz im Jahr 2008 (Schätzung der GfK Nürnberg)

ist **Hochschulstandort** mit Nähe zur TU Magdeburg und Fraunhofer Institut Magdeburg

hält leistungsstarke Ver- und Entsorgungsunternehmen vor



Die Vorteile liegen auf der Hand:

1. Flexibilität

- teure Kabelverlegung ist nicht mehr erforderlich;
- Funknetz gewährleistete Mobilität von Laptops, Desktops, Handhelds etc.;
- Peripherie problemlos erweiterbar ohne zusätzliche Kabelwege;
- hoher Versorgungsgrad in den Gewerbegebieten



2. Schnelligkeit

- Übertragungsgeschwindigkeiten von 11 MBit/ Sekunde sind möglich - zeitnah erweiterbar auf 54 Mbit/Sekunde

3. Sicherheit

- ein Funk-lan kann genauso sicher sein wie ein drahtgebundenes Netz.
- der Einsatz von VPN s (Virtual Private Networks) zur Verschlüsselung der Funkstrecke ist möglich.
- Versorgungssicherheit und Service vor Ort ist gewährleistet!

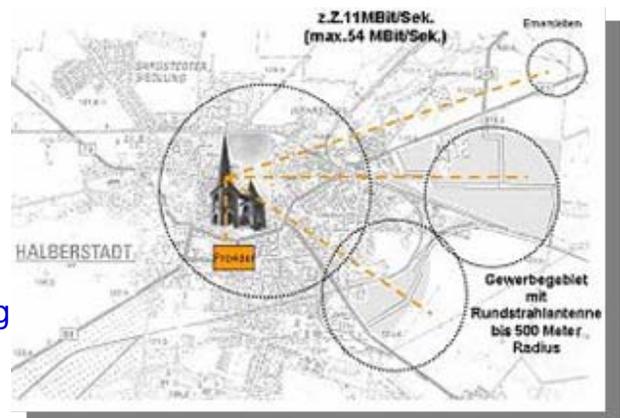
4. Zukunft

- drahtlose Internetzugänge entstehen auf Grund ihrer überschaubaren Kosten in Hotels, Verwaltungen etc.
- Bandbreiten bis zu 320 MBit/s zu erwarten

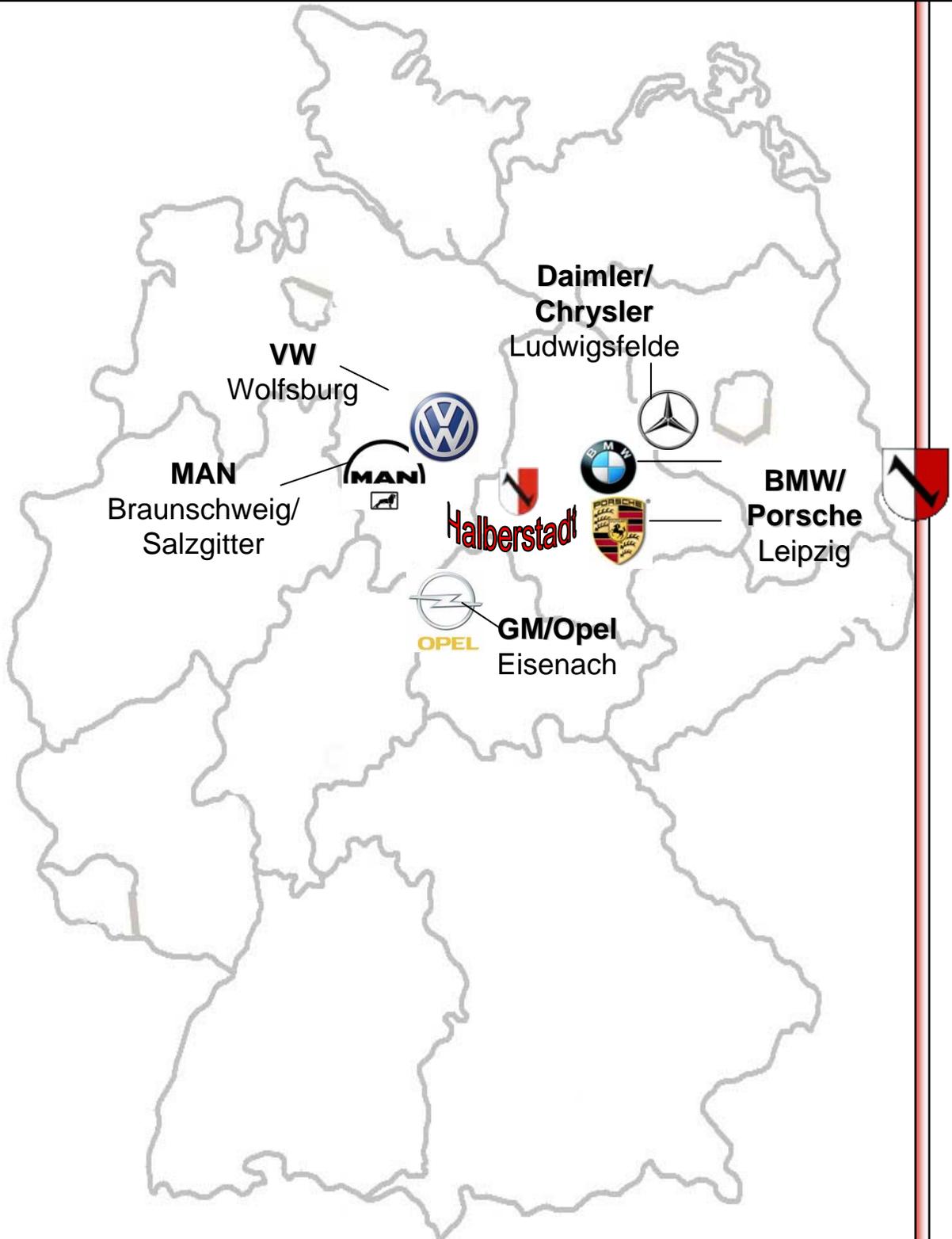
Möglich sind:

- Warenwirtschaftssysteme, Lager- logistik und Qualitätssicherung
- Gebäude - zu - Gebäude Ver- netzung und mobile Büro- vernetzung sowie Datenerfassung
- mobile Kameraeinheiten und mobile Terminals

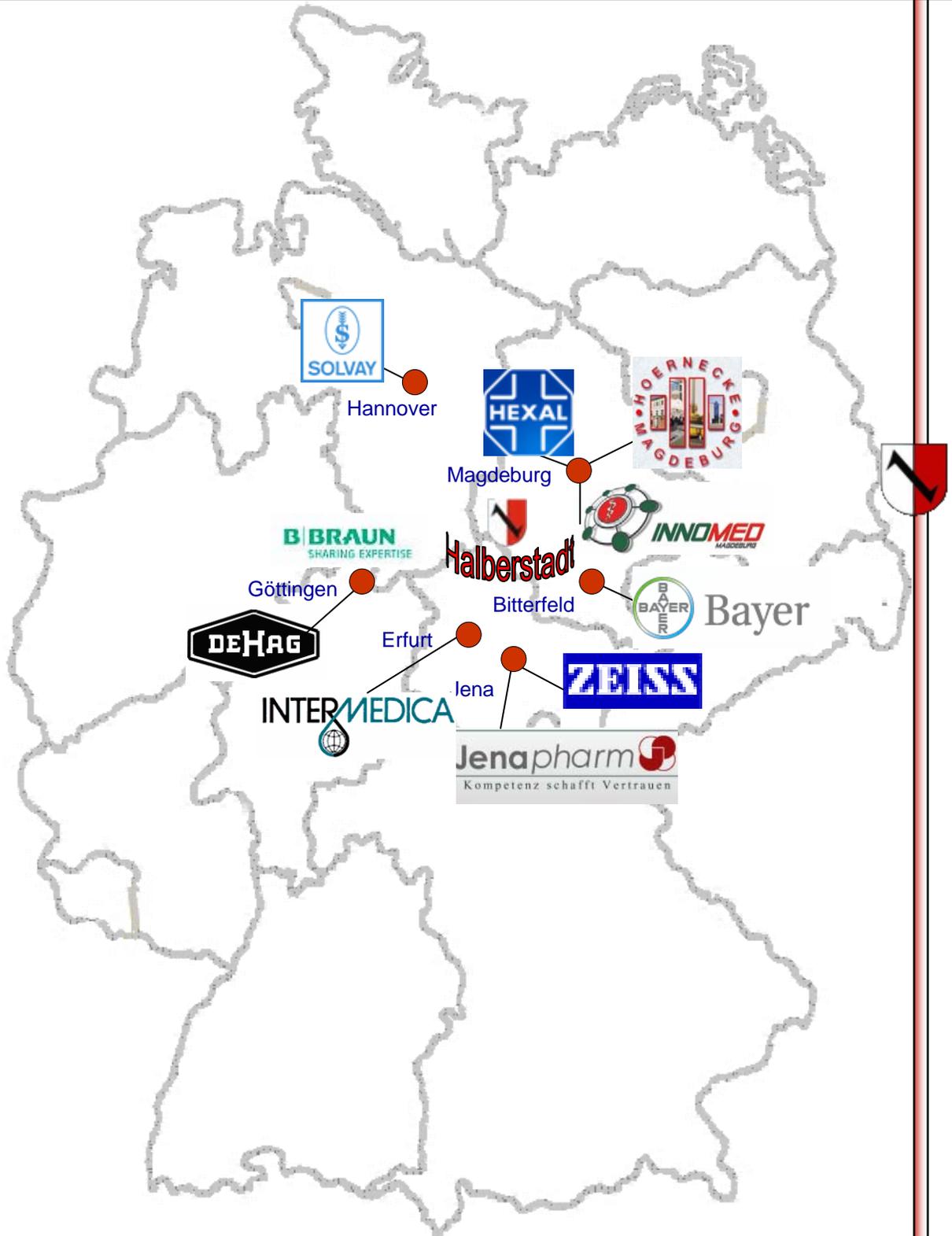
und vieles mehr...



Halberstadt im Zentrum der namhaften deutschen Automobilproduzenten



Halberstadt im Zentrum namhafter Pharmaunternehmen



Wirtschaftsspiegel-Test

Was leistet die Wirtschaftsförderung des Landes Sachsen-Anhalt wirklich

Die Unternehmensberatung Schall und Kersten hat im Auftrag des Wirtschaftsspiegel in einem Test die Wirtschaftsförderer der Landkreise in Sachsen-Anhalt, der kreisfreien Städte sowie von ausgewählten Orten in Sachsen und Thüringen unter die Lupe genommen.

Drei wesentliche Faktoren waren in diesem Test dem Wirtschaftsspiegel wichtig. Das waren **Schnelligkeit** der Reaktion, die **Qualität** der Informationen bezogen auf die Wünsche und Fragen des Investors und natürlich der Umgang und die **Ausführlichkeit** der zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Vergeben wurden max. 14 Punkte, Halberstadt erreichte 13,54. Damit setzte sich Halberstadt gegen die budget- und personalstärkeren Wirtschaftsförderungen aus Halle und Magdeburg durch. Wirtschaftsförderung ist eben nicht einfach nur ein Grundstücksverkauf. Das Ergebnis ist das Resultat kontinuierlicher Arbeit sowie kurzer Wege, eines gut funktionierenden Netzwerkes in der Stadt und der engen Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern.



„ In Halberstadt überzeugten kreative, pfiffige Ideen und das Mitdenken. Das hat kein anderer gemacht “, **sagte Torsten Kersten**, „ Das hat uns alle überrascht, Hut ab.“

Rang	WIFö	Punkte
1	Stadt Halberstadt	13,54
2	Stadt Halle	12,84
3	Magdeburg	11,18
4	Schönebeck	10,52
5	Landkreis Stendal	8,62
6	<u>Bitterfeld-Wolfen</u>	6,84
7	Wittenberg	6,78
8	Bernburg	6,54
9	<u>Bördekreis</u>	6,43
10	<u>Anhalt-Zerbst</u>	5,84



Referenzen (Auswahl)

„Die engagierte Unterstützung des Unternehmerbüros der Stadt Halberstadt zu jedem Zeitpunkt unserer Erweiterungsinvestition war beispielhaft. Bei Kontakten mit Ministerien und der Agentur für Arbeit, zur Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung und in vielen anderen Fragen stand uns das Unternehmerbüro als fachlich sehr kompetenter Partner zur Seite.

Professionell und mit hohem Engagement wurden wir in jeder Phase unserer Investition unterstützt und begleitet.“

Herr Leibitzki
Gesellschafter
Primed Halberstadt
Medizintechnik GmbH
Straße des 20. Juli 1



„... Überzeugt hat uns das wirtschaftsfreundliche Klima und die guten Möglichkeiten in der Stadt Halberstadt. Neben der breiten Unterstützung aller bei der Ansiedlung beteiligten Stellen hat uns insbesondere das Unternehmerbüro der Stadt Halberstadt hervorragend begleitet. Das Unternehmerbüro erstellte Finanzierungsvorschläge und beriet uns bei Finanzierungs- und Fördermittelfragen, arrangierte notwendige Vororttermine mit Behörden, Ministerien und privaten Investitionspartnern.

Die hohe Fachkompetenz bei der Platzierung von Investitionen ist überzeugend. Genehmigungen wurden in rekordverdächtigen Zeiten erteilt und notwendige Verfahren wurden effektiv gemanagt. Für uns ist die Stadt Halberstadt eine sehr interessanter Investitionsstandort “

Romeo Volz
Vorstand
ItN Nanovation AG
Untertürkheimer Straße 25
66117 Saarbrücken

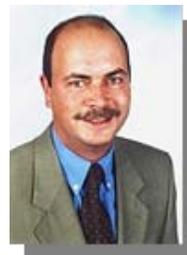


**Wir sind für Sie da ... ,
mit uns können Sie rechnen!**

Rund - um - Service und Dienstleistungsservice aus “ einer Hand “ durch:

- ⇒ *Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen,*
- ⇒ *Existenzgründungs- und Unternehmensberatung,*
- ⇒ *Marktanalysen und Standortmanagement,*
- ⇒ *innovatives Fördermittelconsulting,*
- ⇒ *Beschleunigung von Genehmigungsverfahren,*
- ⇒ *Vermittlung zu relevanten Partnern
und vieles mehr*

Stadt Halberstadt
Unternehmerbüro/ Stadtplanung
Thomas Rimpler
Leiter
Domplatz 49



38820 Halberstadt

Tel.: 03941/551230
Mobil: 0171/8093731
Fax: 03941/551029
MAIL: rimpler@halberstadt.de
Web: www.halberstadt.de



Anhang:

**Auszug aus der Richtlinie über
die Gewährung von
Zuwendungen zur
einzelbetrieblichen Forschungs-,
Entwicklungs- und
Innovationsförderung (FuEul-
Förderung)**



In Halberstadt erhalten Sie eine maximale Förderung Ihrer Investition!

Auszug aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur einzelbetrieblichen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung (FuEul-Förderung)

Die Bemessungsgrundlage für die Förderhöhe sind die förderfähigen Ausgaben. Es gelten folgende Förderhöchstgrenzen (brutto) bei Einzelprojekten und Gemeinschaftsprojekten mehrerer Unternehmen kumulierend:

Industrielle Forschung

a) Kleine Unternehmen bis zu	80 v. H.
Standardsatz	70 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen wenigstens zwei eigenständigen Unternehmen	15 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer gemeinnützigen Forschungseinrichtung	15 v. H.
Zuschlag für Verbreitung der Ergebnisse	15 v. H.
b) Mittelgroße Unternehmen bis zu	75 v. H.
Standardsatz	60 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen wenigstens zwei eigenständigen Unternehmen	15 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer gemeinnützigen Forschungseinrichtung	15 v. H.
Zuschlag für Verbreitung der Ergebnisse	15 v. H.
c) Großunternehmen bis	50 v. H.
Standardsatz	35 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen wenigstens zwei eigenständigen Unternehmen (grenzüberschreitend oder mit wenigstens einem kleinen und mittleren Unternehmen)	15 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer gemeinnützigen Forschungseinrichtung	15 v. H.
Zuschlag für Verbreitung der Ergebnisse	15 v. H.



In Halberstadt erhalten Sie eine maximale Förderung Ihrer Investition!

d) Außeruniversitäre, wirtschaftsnahe

Forschungseinrichtungen bis zu	80 v. H.
Standardsatz	50 v. H.
Zuschlag für kleine Unternehmen	20 v. H.
Zuschlag für mittelgroße Unternehmen	10 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen wenigstens zwei eigenständigen Unternehmen oder	15 v. H.
Zuschlag für Verbreitung der Ergebnisse	15 v. H.

Experimentelle Entwicklung

a) Kleine Unternehmen bis zu

Standardsatz	60 v. H.
	45 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen wenigstens zwei eigenständigen Unternehmen	15 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer gemeinnützigen Forschungseinrichtung	15 v. H.

b) Mittelgroße Unternehmen bis zu

Standardsatz	50 v. H.
	35 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen wenigstens zwei eigenständigen Unternehmen	15 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer gemeinnützigen Forschungseinrichtung	15 v. H.

c) Großunternehmen bis zu

Standardsatz	35 v. H.
	20 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen wenigstens zwei eigenständigen Unternehmen (grenzüberschreitend oder mit wenigstens einem kleinen und mittleren Unternehmen)	15 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer gemeinnützigen Forschungseinrichtung	15 v. H.



In Halberstadt erhalten Sie eine maximale Förderung Ihrer Investition!

d) Außeruniversitäre, wirtschaftsnahe

Forschungseinrichtungen bis zu	60 v. H.
Standardsatz	25 v. H.
Zuschlag für kleine Unternehmen	20 v. H.
Zuschlag für mittelgroße Unternehmen	10 v. H.
Zuschlag für Zusammenarbeit zwischen wenigstens zwei eigenständigen Unternehmen	15 v. H.

Bei Verbundvorhaben gelten für kleine, mittlere und Großunternehmen sowie außeruniversitäre und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen die Fördersätze wie bei Einzelprojekten, bei Universitäten und Fachhochschulen gilt eine Förderhöchstgrenze von 85 v. H. (brutto).

Prozess- und Betriebsinnovationen (Dienstleistungsinnovationen)

a) Kleine Unternehmen bis zu **35 v. H.**

b) Mittelgroße Unternehmen bis zu **25 v. H.**

Förderfähig sind Personalausgaben (Forscher, Techniker und sonstige Personen, soweit diese mit dem Forschungsvorhaben beschäftigt sind) und Ausgaben, die für das Projekt zusätzlich zum laufenden Geschäftsbetrieb des Unternehmens oder der Einrichtung anfallen.

Bei Förderungen sind die Ausgaben für

a) Instrumente und Ausrüstungen förderfähig, soweit und solange sie für das Forschungsvorhaben genutzt werden. Werden diese neu angeschafften Instrumente und Ausrüstungen nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Forschungsvorhaben verwendet, gelten nur die anteiligen Anschaffungskosten als förderfähig, die der Dauer des Forschungsvorhabens entsprechen,

b) Auftragsforschung, technisches Wissen und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente förderfähig, sofern die Transaktion zu geschäftsüblichen Konditionen durchgeführt wurde und keine Absprachen vorliegen, sowie für Ausgaben für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich für die Forschungstätigkeit genutzt werden.

c) sonstige Betriebsausgaben einschließlich Ausgaben für Material, Lieferungen und Ähnliches förderfähig, die im Zuge der Forschungstätigkeit unmittelbar entstehen.

Die Aufträge an Dritte für Beratung und gleichartige Dienstleistungen, Forschungsleistungen, Musterbau usw. werden für kleine und mittlere Unternehmen auf 40 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben für das jeweilige Vorhaben, für sonstige Unternehmen auf 25 v. H. begrenzt. Im Falle der betrieblichen Organisation umfassen die Ausgaben für neu angeschaffte Instrumente und Ausrüstungen jedoch ausschließlich die informations- und kommunikationstechnischen Instrumente und Geräte.

